

Anhang zum Jahresabschluss 2022

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Forderungen

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich Schuldscheindarlehen mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) haben wir zum Nennwert bilanziert. Bei Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien werden bei Festzinsdarlehen kapitalanteilig nach der Zinsstaffelmethode auf die Dauer der Festzinsvereinbarung verteilt. Für Darlehen mit variablem Zinssatz werden Disagien und laufzeitunabhängige Einmalkosten (Bearbeitungsprovisionen) auf die Gesamtlaufzeit verteilt. Abzinsungen haben wir vorgenommen, soweit Forderungen zum Zeitpunkt ihrer Begründung un- oder unterverzinslich waren.

Eingetretenen bzw. am Abschlussstichtag vorhersehbaren Risiken aus Forderungen wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Der Umfang der Risikovorsorge ist abhängig von der Fähigkeit der Kreditnehmer, vereinbarte Kapitalrückzahlungen und Zinsen zu leisten sowie dem Wert vorhandener Sicherheiten. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld und die Situation einzelner Branchen ebenso berücksichtigt wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt.

Für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Ausfallrisiken im Kreditgeschäft haben wir Pauschalwertberichtigungen nach IDW RS BFA 7 in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Zeitraum von 12 Monaten gebildet, der sich im Wesentlichen an dem auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten Wert orientiert. Die Voraussetzungen für die Anwendung dieses vereinfachten Bewertungsverfahrens sind nach dem Ergebnis unserer Analysen gegeben. Wesentliche konzeptionelle Änderungen im Vergleich zu unserer Vorgehensweise im Vorjahr ergaben sich aus der erstmaligen umfassenden Anwendung von IDW RS BFA 7 nicht.

Zusätzlich besteht eine Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute.

Von Kunden im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Anpassung von Festzinsvereinbarungen an das aktuelle Marktzinsniveau erhaltene Ausgleichsbeträge wurden wie Vorfälligkeitsentgelte unmittelbar in voller Höhe erfolgswirksam vereinnahmt.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr wie folgt geändert.

Im Geschäftsjahr 2022 haben wir Schuldverschreibungen mit Buchwerten von insgesamt 115,2 Mio. EUR von der Liquiditätsreserve in das Anlagevermögen umgewidmet, da sich aufgrund der veränderten Marktverhältnisse unsere Halteabsicht auf die gesamte Restlaufzeit der Wertpapiere erstreckt. Die Fähigkeit, diese Wertpapiere bis zur Endfälligkeit zu halten, ist gewährleistet. Die Umwidmungen haben wir auf Basis der Buchwerte aus dem Jahresabschluss 2021 bzw. bei Neuanschaffungen des Jahres 2022 mit den Anschaffungskosten vorgenommen. Die historischen Anschaffungskosten bleiben vom Umwidmungsvorgang unberührt. Die Umwidmung haben wir in Übereinstimmung mit dem Rechnungslegungshinweis RH HFA 1.014 des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) vorgenommen.

Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Für Wertpapiere, die dem Anlagevermögen zugeordnet wurden, haben wir abweichend vom Vorjahr Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur dann vorgenommen, wenn dieser voraussichtlich dauerhaft unter dem letzten Buchwert bzw. den Anschaffungskosten lag (gemildertes Niederstwertprinzip). Die im Vergleich zum Vorjahr abweichende Behandlung erfolgte, um vorübergehende marktpreisinduzierte Wertminderungen zu vermeiden. Die umgewidmeten Wertpapieren beabsichtigen wir bis zur Endfälligkeit zu halten. Aus dieser Änderung der Bewertungsmethode resultiert ein geringerer Abschreibungsbedarf von 16,6 Mio. EUR (9,03% der Rücklagen).

Von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung gehen wir bei Schuldverschreibungen aus, wenn sich zum Bilanzstichtag abzeichnet, dass vertragsgemäße Leistungen nicht oder nicht in dem zum Erwerbszeitpunkt erwarteten Umfang erbracht werden. Zur Beurteilung haben wir aktuelle Bonitätsbeurteilungen herangezogen. Unabhängig davon sind Wertminderungen von Schuldverschreibungen bis zum Rückzahlungswert stets dauerhaft, soweit sie auf die Verkürzung der Restlaufzeit zurückzuführen sind.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Soweit für die Wertpapiere ein aktiver Markt bestand, wurde der Marktpreis für die Bewertung herangezogen. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis dieser Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere ausschließlich nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv vorgenommen, auf die unser bestandsführendes System Simcorp Dimension (SCD) zurückgreift. Dieser Kursermittlung liegt ein Discounted Cashflow-Modell unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze zugrunde.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit den Anschaffungskos-

ten vermindert um Abschreibungen, sowohl bei dauerhafter als auch bei einer nur vorübergehenden Wertminderung, bilanziert.

Ausstehende Verpflichtungen zur Leistung gesellschaftsvertraglich begründeter Einlageverpflichtungen wurden dann aktiviert, wenn sie am Bilanzstichtag bereits eingefordert wurden.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 EUR werden sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 1.000 EUR wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Die Gebäude werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wurde dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Verbindlichkeiten aus über mehreren Jahrzehnten umsatzlosen Sparkonten werden bilanziell aufgelöst. Die Sparkasse geht davon aus, dass diese mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht erfüllt werden müssen. Zugrundeliegende bestehende Rechtsansprüche der Kunden auf Auszahlung der Guthaben sind hiervon unberührt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Bei einer voraussichtlichen Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt eine Abzinsung. Die Abzinsung erfolgt mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre. Bei der Bestimmung des Diskontierungszinssatzes sind wir grundsätzlich davon ausgegangen, dass Änderungen des Zinssatzes jeweils zum Jahresende eingetreten sind. Entsprechend sind wir für die Bestimmung des Zeitpunktes der Änderungen des Verpflichtungsumfanges bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs vorgegangen.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen werden im Zinsergebnis ausgewiesen. Aufzinsungseffekte weisen wir unter den Zinsaufwendungen aus.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen für das Jahr 2023 von 5 %, für das Jahr 2024 von 4 %, für das Jahr 2025 von 3 % und für das Jahr 2026 von 2,5 % unterstellt. Bei den Rentensteigerungen werden für das Jahr 2023 4,5 %, für das Jahr 2024 3,5 %, für das Jahr 2025 2,5 % und für das Jahr 2026 2 % unterstellt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2022 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 1,78 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Altersteilzeitverträge wurden in der Vergangenheit auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes, des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit und ergänzender betrieblicher Vereinbarungen abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen für das Jahr 2023 von 5 %, für das Jahr 2024 von 4 %, für das Jahr 2025 von 3 % und für das Jahr 2026 von 2 % angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu zweieinhalb Jahre. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Verträge beträgt 21 Monate. Die Abzinsung erfolgt mit dem Zinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren im Sinne des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB ergibt.

Der BGH hat mit Urteil vom 27. April 2021 (AGB-Urteil, XI ZR 26/20) entschieden, dass bislang in der deutschen Kreditwirtschaft weit verbreitete Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unwirksam sind, die AGB- und damit auch Gebühren-Änderungen ohne aktive Zustimmung des Kunden vorsahen. Im Verlauf des Jahres 2021 haben wir unsere Kunden über das Urteil und unsere aktuellen AGB informiert und gebeten, im Sinne einer rechtssicheren Gestaltung der künftigen Vertragsbeziehung die ausdrückliche Zustimmung insbesondere zu den aktuellen Preisen für unsere Dienstleistungen zu erteilen.

Ebenso hat der BGH mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) über die Revision im Musterfeststellungsverfahren zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen entschieden. Gegenstand des aktuellen Verfahrens war im Kern die Frage, wie der während der typischerweise längeren Laufzeit dieser von vielen Banken und Sparkassen angebotenen Verträge veränderliche Zinssatz für die laufende Verzinsung zu berechnen ist. Vertragliche Regelungen mit dem Kunden, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, sind unzulässig. Im Sinne einer einvernehmlichen Lösung haben wir allen unseren Kunden mit betroffenen Verträgen angeboten, eventuelle Ansprüche im Wege eines Vergleichs zu regulieren.

Im weiteren Verlauf des Jahres 2022 haben wir die verbliebenen betroffenen Verträge mit Verweis auf das BGH-Urteil vom 14. Mai 2019 (XI ZR 345/18) gekündigt und in diesem Rahmen Ausgleichszahlungen geleistet.

Die bilanziellen Folgen beider Urteile haben wir bereits im Jahresabschluss 2021 berücksichtigt. Die Rückstellungen wurden im Jahr 2022 weitgehend zweckentsprechend verwendet sowie aufgelöst. Geringe Restbeträge wurden im Jahresabschluss 2022 fortgeschrieben.

Derivate

Die Sparkasse setzt Derivate im Wesentlichen im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuch) einbezogen und somit nicht einzeln bewertet.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften sowie die entsprechenden Zinsabgrenzungen werden je Zinsswap saldiert ausgewiesen.

Kreditderivate halten wir sowohl in der Position des Sicherungsnehmers als auch als Sicherungsgeber. Dabei handelt es sich um in emittierte Credit Linked Notes eingebettete Credit Default Swaps. Als Sicherungsnehmer haben wir die Sicherungswirkung des Credit Default Swaps im Hinblick auf die vertraglichen Vereinbarungen und unsere Halteabsicht bis zur Fälligkeit bei der Bewertung der gesicherten Geschäfte berücksichtigt. In der Position des Sicherungsgebers gehaltene Kreditderivate behandeln wir aufgrund des vereinbarten Sicherungszwecks (Ausfallrisiko) und unserer Dauerhalteabsicht als gestellte Kreditsicherheit. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den für das Bürgschafts- und Garantiekreditgeschäft geltenden Regeln. Verbindlichkeitsrückstellungen für eine mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwartende Inanspruchnahme haben wir gebildet. Den Nominalbetrag dieser Kreditderivate haben wir - gekürzt um gebildete Rückstellungen - unter der Bilanz als Eventualverbindlichkeit (Bilanzvermerk) angegeben.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 unter Berücksichtigung des fachlichen Hinweises des IDW vom 29.11.2022 im Rahmen einer barwertigen Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente.

Bei der Beurteilung wird die Summe der Barwerte aller zinsbezogenen Finanzinstrumente deren Buchwerten gegenübergestellt. Der Saldo wird um die voraussichtlich noch für die Verwaltung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten in Höhe des eigenen Credit Spreads, Risikokosten, Verwaltungskosten) gemindert. Bei der Bemessung der Verwaltungskosten wurden sogenannte Overheadkosten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung einbezogen.

Die Ermittlung der Barwerte erfolgt auf Basis der zukünftigen Zahlungsströme des Bankbuchs, abgezinst mit der Zinsstrukturkurve für Zinsswapgeschäfte unter Banken am Abschlussstichtag. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nach unseren Berechnungen nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Währungsumrechnung

Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet.

Unsere Fremdwährungsbestände sind besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um lfd. Konten von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Ergebnisse aus der Währungsumrechnung wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Auf Fremdwährung lautende Bargeldbestände wurden zum Kassakurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten (einschl. Eventualverbindlichkeiten) beträgt 2.177,3 Tsd. EUR bzw. 2.043,2 Tsd. EUR.

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ**Aktiva 3 – Forderungen an Kreditinstitute**

In diesem Posten sind enthalten:

| | 31.12.2022 Tsd. EUR | 31.12.2021 Tsd. EUR |
|--|------------------------|------------------------|
| Forderungen an die eigene Girozentrale | 1.654,5 | 743,2 |

Der Unterposten c) - andere Forderungen (ohne Bausparguthaben) - setzt sich für nicht täglich fällige Forderungen nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

| | 31.12.2022 Tsd. EUR |
|-----------------------------------|------------------------|
| bis drei Monate | 10.255,4 |
| mehr als drei Monate bis ein Jahr | 9,5 |
| mehr als ein Jahr bis fünf Jahre | - |
| mehr als fünf Jahre | - |

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Aktiva 4 – Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

| | 31.12.2022 Tsd. EUR | 31.12.2021 Tsd. EUR |
|--|------------------------|------------------------|
| Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 3.478,3 | 3.832,4 |

Der Posten setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

| | 31.12.2022 Tsd. EUR |
|---------------------------------------|------------------------|
| bis drei Monate | 74.441,5 |
| mehr als drei Monate bis ein Jahr | 211.851,9 |
| mehr als ein Jahr bis fünf Jahre | 727.393,4 |
| mehr als fünf Jahre | 2.566.664,5 |
| Forderungen mit unbestimmter Laufzeit | 36.854,9 |

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind enthalten:

| | 31.12.2022 Tsd. EUR | 31.12.2021 Tsd. EUR |
|---|------------------------|------------------------|
| Beträge, die bis zum 31.12. (Folgejahr) fällig werden | 44.566,9 | 15.008,3 |

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Angabe der im Folgejahr fälligen Beträge einbezogen.

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

| | 31.12.2022 Tsd. EUR |
|---------------------|------------------------|
| börsennotiert | 335.379,6 |
| nicht börsennotiert | 11.970,5 |

Bei den börsennotierten Wertpapieren handelt es sich um Anleihen und Schuldverschreibungen der Bundesländer Berlin, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein sowie um Schuldverschreibungen und Pfandbriefe von inländischen Kreditinstituten.

Anlagevermögen

| Art der Anlage: | Buchwerte: Mio. EUR | Zeitwerte: Mio. EUR |
|----------------------------------|------------------------|------------------------|
| Anleihen öffentlicher Emittenten | 49,0 | |
| davon | | |
| Buchwerte > Zeitwerte | 49,0 | 41,4 |
| Anleihen anderer Emittenten | 65,9 | |
| davon | | |
| Buchwerte > Zeitwerte | 65,9 | 56,8 |
| Verbriefungstransaktionen | 11,9 | |
| davon | | |
| Buchwerte > Zeitwerte | 3,0 | 3,0 |

Nicht mit dem Niederstwert bewertet sind insgesamt Wertpapiere des Anlagevermögens mit Buchwerten von zusammen 117.818.450,00 EUR

und beizulegenden Zeitwerten von zusammen 101.224.480,00 EUR

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

Im Zusammenhang mit der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben wir dargelegt, unter welchen Voraussetzungen wir von einer dauernden bzw. nur vorübergehenden Wertminderung ausgehen. Bei den Wertpapieren, die nicht mit dem beizulegenden (Zeit-)Wert bewertet wurden, ist nach derzeitiger Erkenntnis damit zu rechnen, dass die vertragsgemäßen Leistungen in vollem Umfang erbracht werden.

Aktiva 7 – Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB:

| Name | Sitz | Anteil am Kapital in % | Eigenkapital Mio. EUR | | Jahresergebnis Mio. EUR | |
|--|---------------|------------------------|-----------------------|----|-------------------------|----|
| RSGV Rheinischer Sparkassen - und Giroverband | Düsseldorf | 2,267% | 921,4 | *1 | Nicht veröffentlicht | *1 |
| Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe GmbH & Co.KG | Neuhardenberg | 0,318% | 3.317,1 | *1 | Nicht veröffentlicht | *1 |
| Rheinische Sparkassen Leasing Beteiligungsgesellschaft mbH & Co.KG | Düsseldorf | 2,756% | 114,5 | *2 | 1,4 | *2 |
| S-Direkt Verwaltungsgesellschaft mbH & Co.KG | Düsseldorf | 0,75% | 35,9 | *1 | Nicht veröffentlicht | *1 |
| Sparkassen Dienstleistung Rheinland GmbH & Co.KG | Düsseldorf | 2,503% | 13,5 | *1 | 0,5 | *1 |
| S-International Rhein-Ruhr Beteiligungs GmbH | Essen | 4,44% | 0,4 | *1 | 0,1 | *1 |
| WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH | Leverkusen | 20,00% | 1,3 | *1 | -0,8 | *1 |

Erläuterungen:

*1 Eigenkapital per 31.12.2021 unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2021

*2 Eigenkapital per 30.09.2021 unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2021

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 8 – Verbundene Unternehmen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 2 HGB:

| Name | Sitz | Anteil am Kapital in % | Eigenkapital Tsd. EUR | | Jahresergebnis Tsd. EUR | |
|--|------------|------------------------|-----------------------|----|-------------------------|---------|
| Kenaf Grundstücksverwaltungs-ges.mbH & Co.Vermietungs KG | Mainz | 100% | -1.391,1 | *1 | -20,3 | *1 |
| Sparkasse Leverkusen Kapitalbe-teiligungsgesellschaft mbH | Leverkusen | 100% | 282,4 | *1 | -6,3 | *1 |
| AMBV Atrium-Mall Betriebs- und Vermietungsgesellschaft mbH | Leverkusen | 54% | 355,1 | *1 | 105,1 | m *1 |
| S-Versicherungsagentur GmbH | Leverkusen | 100% | 25,6 | *1 | | *2 |

Erläuterungen:

m mittelbar verbundenes Unternehmen

*1 Eigenkapital per 31.12.2021 unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2021

*2 Die Angabe des Jahresergebnisses entfällt, da der Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag wegen eines Gewinnabführungsvertrages regelmäßig ausgeglichen ist.

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Tochterunternehmen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses gem. § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 9 – Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Aktiva 12 – Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

| | 31.12.2022 Tsd. EUR |
|--|------------------------|
| Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude | 2.032,0 |

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 13 – Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende nicht unwesentliche Einzelposten enthalten:

| | 31.12.2022 Tsd. EUR |
|--|------------------------|
| - Mieterdarlehen aus Immobilien-Einbringungsmodellen der Deutsche-Anlagen-Leasing GmbH | 6.265,1 |
| - Forderung aus Gewinnabführungsvertrag | 2.381,3 |

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten ist enthalten:

| | 31.12.2022 Tsd. EUR | 31.12.2021 Tsd. EUR |
|--|------------------------|------------------------|
| Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten | 4,6 | 6,9 |

Entwicklung des Anlagevermögens

| | Entwicklung der Anschaffungs- / Herstellungskosten | | | | | Entwicklung der kumulierten Abschreibungen | | | | | | Bilanzwert | | |
|--|--|---|---------------------|------------------------------|---------------------|--|---|---|---|--------------------|----------------------------|---------------------|------------------------|------------------------|
| | Stand 01.01.2022 | Veränderungen des Geschäftsjahres | | | Stand 31.12.2022 | Stand 01.01.2022 | Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres | Zuschrei- bungen des Geschäfts- jahres | Änderung der Abschreibungen (des Geschäftsjahres) in Zusammenhang mit | | | Stand 31.12.2022 | | |
| | Tsd. EUR | Zugänge Tsd. EUR | Abgänge Tsd. EUR | Umbu- chungen Tsd. EUR | Tsd. EUR | Tsd. EUR | Tsd. EUR | Tsd. EUR | Zugang Tsd. EUR | Abgang Tsd. EUR | Umbu- chung Tsd. EUR | Tsd. EUR | 31.12.2022 Tsd. EUR | 31.12.2021 Tsd. EUR |
| Schuldver- schreibungen und andere festverzinsli- che Wertpa- piere | 9.000,0 | 118.243,0 | 64,9 | 0,0 | 127.128,2 | 0,0 | 424,6 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 424,6 | 126.753,6 | 9.000,0 |
| Grundstücke und Bauten | 14.128,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 14.128,0 | 10.483,0 | 208,9 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 10.691,9 | 3.436,1 | 3.645,0 |
| Betriebs- und Geschäfts- ausstattung | 18.918,7 | 898,3 | 346,5 | 0,0 | 19.470,4 | 15.781,4 | 709,4 | 0,0 | 0,0 | 328,1 | 0,0 | 16.162,7 | 3.307,7 | 3.137,2 |
| Immaterielle Anlagewerte | 667,6 | 30,7 | 25,6 | 0,0 | 672,8 | 615,5 | 37,9 | 0,0 | 0,0 | 8,5 | 0,0 | 644,8 | 27,9 | 52,1 |
| | | Veränderungen zusammengefasst Tsd. EUR | | | | | | | | | | | | |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 330,6 | 0,0 | | | | | | | | | | 330,6 | 330,6 | |
| Beteiligun- gen | 61.114,9 | -10.743,1 | | | | | | | | | | 50.371,9 | 50.371,9 | |
| Sonstige Ver- mögensge- genstände | 5.356,4 | 914,7 | | | | | | | | | | 6.271,1 | 5.356,4 | |

Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

| | 31.12.2022 Tsd. EUR | 31.12.2021 Tsd. EUR |
|--|------------------------|------------------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale | 3.695,0 | 12.391,4 |

Die Unterposten a) – c) setzen sich für nicht täglich fällige Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

| | 31.12.2022 Tsd. EUR |
|-----------------------------------|------------------------|
| bis drei Monate | 28.917,5 |
| mehr als drei Monate bis ein Jahr | 61.022,8 |
| mehr als ein Jahr bis fünf Jahre | 146.493,6 |
| mehr als fünf Jahre | 268.567,5 |

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederungen einbezogen.

Zur Besicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Weiterleitungsmitteln in Höhe von 156.242,2 Tsd. EUR wurden Forderungen an Kunden in gleicher Höhe abgetreten.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Pfandbriefen (Namenspapiere) sind 316.239,9 Tsd. EUR enthalten, die durch eigene Vermögensgegenstände (Wertpapiere und Grundpfandrechte) besichert sind.

Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

| | 31.12.2022 Tsd. EUR | 31.12.2021 Tsd. EUR |
|---|------------------------|------------------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 4.383,3 | 4.977,3 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 1.033,7 | 1.699,7 |

Die Unterposten a) – Begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe – setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

| | 31.12.2022 Tsd. EUR |
|-----------------------------------|------------------------|
| bis drei Monate | 0,0 |
| mehr als drei Monate bis ein Jahr | 0,0 |
| mehr als ein Jahr bis fünf Jahre | 25.000,0 |
| mehr als fünf Jahre | 143.000,0 |

Der Unterposten c) cb) – Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten – setzt nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

| | 31.12.2022 Tsd. EUR |
|-----------------------------------|------------------------|
| bis drei Monate | 452,4 |
| mehr als drei Monate bis ein Jahr | 262,0 |
| mehr als ein Jahr bis fünf Jahre | 0,0 |
| mehr als fünf Jahre | 0,0 |

Der Unterposten d) – andere Verbindlichkeiten – setzt sich für nicht täglich fällige Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

| | 31.12.2022 Tsd. EUR |
|-----------------------------------|------------------------|
| bis drei Monate | 131.344,6 |
| mehr als drei Monate bis ein Jahr | 66.669,7 |
| mehr als ein Jahr bis fünf Jahre | 15.441,0 |
| mehr als fünf Jahre | 10.000,0 |

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederungen einbezogen.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden aus Pfandbriefen (Namenspapiere) sind 169.479,8 Tsd. EUR enthalten, die durch eigene Vermögensgegenstände (Wertpapiere und Grundpfandrechte) besichert sind.

Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

| | 31.12.2022 Tsd. EUR | 31.12.2021 Tsd. EUR |
|--|------------------------|------------------------|
| Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen | 1.624,4 | 1.580,1 |

Passiva 7 – Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31. Dezember 2022 1.471,8 Tsd. EUR.

Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

Passiva 9 – Nachrangige Verbindlichkeiten

Die nachrangigen Verbindlichkeiten von insgesamt 10.687,8 Tsd. EUR, die im Einzelfall 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten nicht übersteigen, haben eine Durchschnittsverzinsung von 1,85 % und ursprüngliche Laufzeiten von fünf Jahren.

Für die in dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von 83,1 Tsd. EUR angefallen.

Die von der Sparkasse eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten können im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet werden. Sie sind für beide Vertragsparteien während der Laufzeit unkündbar. Eine Umwandlungsmöglichkeit in Kapital oder andere Schuldformen besteht nicht.

Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

In dem unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten ist folgender nicht unwesentlicher Einzelposten enthalten:

| | 31.12.2022 Tsd. EUR |
|---------------------|------------------------|
| Credit Default Swap | 11.130,6 |

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

D. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gewinn- und Verlustrechnung 1 – Zinserträge

In diesem Posten sind aperiodische Erträge in Höhe von 719,1 Tsd. EUR für zukünftige Jahre enthalten, die hauptsächlich aus vorzeitigen Darlehensrückzahlungen resultieren.

Gewinn- und Verlustrechnung 8 – Sonstige betriebliche Erträge

In diesem Posten sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 3.344,7 Tsd. EUR enthalten. Vor dem Hintergrund des Urteils des Bundesgerichtshofes vom 14. Mai 2019 haben wir gemäß Nr. 26 Abs. 1 AGB-Sparkassen unbefristete Prämiensparverträge, die die höchste Prämienstufe erreicht haben, aufgrund des niedrigen Zinsniveaus gekündigt. Hieraus ergibt sich eine Auflösung der Rückstellungen für Prämiensparverträge von 2.090 Tsd. EUR, die in diesem Posten enthalten sind.

E. SONSTIGE ANGABEN**Angaben zu Pfandbriefen**

Die Sparkasse hat im Berichtsjahr sechs weitere Pfandbriefe nach dem Pfandbriefgesetz (PfandBG) emittiert. Es wurden Hypotheken-Namenspfandbriefe mit einem Nominalwert von 80,0 Mio. EUR platziert. Die Sparkasse hat seit 2011 dreiundfünfzig Pfandbriefemissionen durchgeführt. Es wurden Hypotheken-Namenspfandbriefe mit einem Nominalwert von 567,8 Mio. EUR platziert.

Die regelmäßigen Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch die Veröffentlichung über unsere Homepage im Internet (www.sparkasse-lev.de) regelmäßig erfüllt.

Zum 31.12.2022 stellt sich die Deckungsrechnung wie folgt dar:

(Deckungsrechnung im Sinne des § 28 PfandBG zum 31.12.2022)

Hypothekenspfandbriefe

Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 Nrn. 1, 3 PfandBG

Umlaufende Pfandbriefe und dafür verwendete Deckungswerte (ohne Derivate und Fremdwährung)

| Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen | | Nominalwert | | Barwert | | Risikobarwert ¹⁾ | |
|---|----------|-------------|------------|------------|------------|-----------------------------|------------|
| | | 30.12.2022 | 30.12.2021 | 30.12.2022 | 30.12.2021 | 30.12.2022 | 30.12.2021 |
| Hypothekenspfandbriefe | (Tsd. €) | 482.800 | 452.800 | 435.723 | 479.028 | 379.717 | 415.492 |
| darunter Derivate | (Tsd. €) | - | - | - | - | - | - |
| Deckungsmasse | (Tsd. €) | 618.369 | 599.702 | 573.014 | 655.208 | 503.299 | 566.500 |
| darunter Derivate | (Tsd. €) | - | - | - | - | - | - |
| Überdeckung | (Tsd. €) | 135.569 | 146.902 | 137.292 | 176.180 | 123.581 | 151.008 |
| Überdeckung vom Pfandbriefumlauf | % | 28,08 | 32,44 | 31,51 | 36,78 | 32,55 | 36,34 |
| Gesetzliche Überdeckung ²⁾ | (Tsd. €) | 18.842 | - | 17.648 | - | 16.068 | - |
| Vertragliche Überdeckung | (Tsd. €) | 0 | - | 0 | - | 0 | - |
| Freiwillige Überdeckung | (Tsd. €) | 116.727 | - | 119.644 | - | 107.513 | - |

¹⁾ Nach statischem Verfahren gem. PfandBarwertV

²⁾ Das gesetzliche Überdeckungserfordernis setzt sich aus der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG inkl. Zinsstressszenarien und der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG zusammen.

Die Vorjahresdaten werden gemäß § 55 PfandBG erst ab Q3 2023 veröffentlicht.

Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 Nrn. 4, 5 PfandBG

Laufzeitenstruktur der umlaufenden Pfandbriefe und Zinsbindungsfristen der dafür verwendeten Deckungsmasse

| Hypothekenspfandbriefe | 30.12.2022 | | 30.12.2021 | | 30.12.2022 | 30.12.2021 |
|----------------------------|------------------|---------------|------------------|---------------|-------------------------------|-------------------------------|
| | Pfandbriefumlauf | Deckungsmasse | Pfandbriefumlauf | Deckungsmasse | FäV (12 Monate) ¹⁾ | FäV (12 Monate) ¹⁾ |
| | | | | | Pfandbriefumlauf | Pfandbriefumlauf |
| Restlaufzeit: | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € |
| <= 0,5 Jahre | 20.000 | 29.132 | 10.000 | 29.867 | 0 | - |
| > 0,5 Jahre und <= 1 Jahr | 25.000 | 16.836 | 40.000 | 12.945 | 0 | - |
| > 1 Jahr und <= 1,5 Jahre | 10.000 | 24.359 | 20.000 | 15.805 | 20.000 | - |
| > 1,5 Jahre und <= 2 Jahre | 20.000 | 18.115 | 25.000 | 18.129 | 25.000 | - |
| > 2 Jahre und <= 3 Jahre | 44.800 | 33.555 | 30.000 | 42.489 | 30.000 | - |

| Hypothekendarlehen | 30.12.2022 | | 30.12.2021 | | 30.12.2022 | 30.12.2021 |
|---------------------------|----------------------|--------------------|----------------------|--------------------|------------------------------------|------------------------------------|
| | Darlehens- umlauf | Deckungs- masse | Darlehens- umlauf | Deckungs- masse | FäV (12 Mo- nate) ¹⁾ | FäV (12 Mo- nate) ¹⁾ |
| | | | | | Pfandbrief- umlauf | Pfandbrief- umlauf |
| Restlaufzeit: | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € |
| > 3 Jahre und <= 4 Jahre | 40.000 | 66.507 | 44.800 | 42.911 | 44.800 | - |
| > 4 Jahre und <= 5 Jahre | 0 | 59.346 | 40.000 | 68.788 | 40.000 | - |
| > 5 Jahre und <= 10 Jahre | 240.000 | 234.795 | 170.000 | 249.486 | 190.000 | - |
| > 10 Jahre | 83.000 | 135.725 | 73.000 | 119.283 | 133.000 | - |

¹⁾ Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung auf die Laufzeitenstruktur der Darlehen / Verschiebungsszenario: 12 Monate. Es handelt sich hierbei um ein äußerst unwahrscheinliches Szenario, welches erst nach Ernennung eines Sachwalters zur Geltung kommen könnte.

Die Vorjahresdaten werden gemäß § 55 PfandBG erst ab Q3 2023 veröffentlicht.

Informationen zur Verschiebung der Fälligkeit der Darlehen:

Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Darlehen

Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Darlehensbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Darlehensbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Darlehensbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2b PfandBG.

Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Darlehen

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit.

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen.

Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Darlehen einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Darlehensemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Darlehen, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2a und 2b PfandBG.

Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 a PfandBG

Zur Deckung von Hypothekendarlehen verwendete Forderungen nach Größengruppen

| Deckungswerte | 30.12.2022 | 30.12.2021 |
|---|------------|------------|
| | Tsd. € | Tsd. € |
| bis einschließlich 300 Tsd. € | 319.920 | 335.835 |
| mehr als 300 Tsd. € bis einschließlich 1 Mio. € | 164.308 | 138.578 |
| mehr als 1 Mio. € bis einschließlich 10 Mio. € | 83.141 | 84.288 |
| mehr als 10 Mio. € | 0 | 0 |
| Summe | 567.369 | 558.701 |

Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 b, c und Nr. 2 PfandBG

Zur Deckung von Hypothekendarlehen verwendete Forderungen nach Gebieten, in denen die beliehenen Grundstücke liegen und nach Nutzungsart sowie Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen als auch Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderung beträgt.

| | | Deckungswerte | | | | | |
|-------------|------------|--------------------|-------------------------|--|------------------------------|--|-----------|
| | | davon | | | | | |
| | | Wohnwirtschaftlich | | | | | |
| | | Insgesamt | davon | | | | |
| | | | Eigentums- wohnungen | Ein- und Zwei- familien- häuser | Mehr- familien- häuser | Unfertige und noch nicht er- tragsfähige Neubauten | Bauplätze |
| Staat | Stichtag | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € |
| Deutschland | 30.12.2022 | 523.118 | 104.213 | 229.806 | 189.098 | 0 | 0 |
| | 30.12.2021 | 511.539 | 104.972 | 224.178 | 182.389 | 0 | 0 |

| | | davon | | | | | | |
|-------------|------------|------------|------------------|---------------------|-----------------------|---|--|-----------|
| | | Gewerblich | | | | | | |
| | | Insgesamt | davon | | | | | |
| | | | Büro- gebäude | Handels- gebäude | Industrie- gebäude | Sonstige gewerblich genutzte Gebäude | Unfertige und noch nicht er- tragsfähige Neubauten | Bauplätze |
| Staat | Stichtag | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € |
| Deutschland | 30.12.2022 | 44.252 | 16.544 | 12.808 | 0 | 14.900 | 0 | 0 |
| | 30.12.2021 | 47.163 | 17.227 | 17.272 | 0 | 12.664 | 0 | 0 |

| | | Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen | Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderung beträgt |
|-------------|------------|--|--|
| | | Tsd. € | Tsd. € |
| Deutschland | 30.12.2022 | 0 | 0 |
| | 30.12.2021 | 0 | 0 |

Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 Nrn. 8, 9, 10 PfandBG
Weitere Deckungswerte – Detaildarstellung für Hypothekendarstellungen

| Weitere Deckungswerte für Hypothekendarstellungen nach § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 a) und b), § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 a) bis c), § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 PfandBG | | | | | | | |
|---|------------|-----------------|---|---|--|---|---|
| Staat | Stichtag | Summe Tsd. € | davon | | | | |
| | | | Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 a) u. b) Grundlage: § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 8 | | Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 a) bis c) Grundlage: § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 9 | | Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 Grundlage: § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 10 |
| | | | Insgesamt | davon | Insgesamt | davon | |
| | | | | gedeckte Schuldver- schreibun- gen gem. Art. 129 Verord- nung (EU) Nr. 575 / 2013 | | gedeckte Schuldver- schreibun- gen gem. Art. 129 Verord- nung (EU) Nr. 575 / 2013 | |
| Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | |
| Gesamtsumme – alle Staaten | 30.12.2022 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 30.12.2021 | - | - | - | - | - | - |
| Deutschland | 30.12.2022 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 30.12.2021 | - | - | - | - | - | - |

Die Vorjahresdaten werden gemäß § 55 PfandBG erst ab Q3 2023 veröffentlicht.

Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 Nrn. 6, 11, 12, 13, 14, 15 PfandBG und § 28 Abs. 2 S. 1 Nrn. 3, 4 PfandBG
Kennzahlen zu umlaufenden Pfandbriefen und dafür verwendeten Deckungswerten

| Hypothekendarstellungen | | | |
|---|----------|------------|------------|
| | | 30.12.2022 | 30.12.2021 |
| Umlaufende Pfandbriefe | (Tsd. €) | 482.800 | 452.800 |
| davon Anteil festverzinslicher Pfandbriefe § 28 Abs. 1 Nr. 13 (gewichteter Durchschnitt) | % | 100,00 | 100,00 |
| Deckungsmasse | | | |
| Gesamte Deckungsmasse | (Tsd. €) | 618.369 | 599.702 |
| davon Gesamtbetrag der Forderungen nach § 12 Abs. 1, die die Grenzen nach § 13 Abs. 1 S. 2 2. Halbsatz über- schreiten § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 11 | (Tsd. €) | 0 | 0 |
| davon Gesamtbetrag der Werte nach § 19 Abs. 1, die die Grenzen nach § 19 Abs. 1 S. 7 überschreiten § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 11 | (Tsd. €) | 0 | 0 |
| Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 über- schreiten § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 12 ¹⁾ | (Tsd. €) | 0 | - |
| Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 über- schreiten § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 12 ¹⁾ | (Tsd. €) | 0 | - |
| Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 4 über- schreiten § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 12 ¹⁾ | (Tsd. €) | 0 | - |
| davon Anteil festverzinslicher Deckungsmasse § 28 Abs. 1 Nr. 13 (gewichteter Durchschnitt) | % | 97,72 | 97,47 |
| Nettobarwert nach § 6 Pfandbrief-Barwertverordnung je Fremdwährung § 28 Abs. 1 Nr. 14 (Saldo aus Aktiv-/Passivseite) | (Tsd. €) | - | - |

| Hypothekendarlehen | | | |
|--|-------|------------|------------|
| | | 30.12.2022 | 30.12.2021 |
| volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen (verstrichene Laufzeit seit Kreditvergabe – seasoning) § 28 Abs. 2 Nr. 4 | Jahre | 5,99 | 5,74 |
| durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf § 28 Abs. 2 Nr. 3 | % | 56,45 | 56,23 |

| Liquiditätskennzahlen | | | |
|--|-------------|------------|------------|
| Kennzahlen zur Liquidität nach § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 PfandBG | | | |
| | | 30.12.2022 | 30.12.2021 |
| Größte sich innerhalb der nächsten 180 Tage ergebende negative Summe im Sinne des § 4 Abs. 1a S. 3 PfandBG für Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf) ¹⁾ | (Tsd. €) | 10.082 | - |
| Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt ¹⁾ | Tag (1-180) | 119 | - |
| Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 Abs. 1a S. 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung) ¹⁾ | (Tsd. €) | 32.806 | - |

| Schuldnerausfall | | | |
|--|---|------------|------------|
| Kennzahlen nach § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 15 PfandBG | | | |
| | | 30.12.2022 | 30.12.2021 |
| Anteil der Deckungswerte an der Deckungsmasse, für die oder für deren Schuldner ein Ausfall gem. Art. 178 Abs. 1 CRR als eingetreten gilt. ¹⁾ | % | 0,00 | - |

¹⁾ Die Vorjahresdaten werden gemäß § 55 PfandBG erst ab Q3 2023 veröffentlicht.

Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 2 S. 2 Nr. 5 PfandBG

Aufstellung der Zwangsversteigerungen, Zwangsverwaltungsverfahren, Rettungserwerbe und rückständigen Zinsen

| | | wohnwirtschaftlich genutzt | | gewerblich genutzt | |
|--|----------|----------------------------|------------|--------------------|------------|
| | | 30.12.2022 | 30.12.2021 | 30.12.2022 | 30.12.2021 |
| Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren | Stück | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Anzahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen | Stück | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Anzahl der im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommenen Grundstücke | Stück | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen | (Tsd. €) | 0 | 0 | 0 | 0 |

Die im Hypothekendeckungsregister aufgeführten Realdarlehen (567,4 Mio. EUR) werden in der Bilanz unter „Forderungen an Kunden“ ausgewiesen. Die Wertpapiere zur Deckung der Hypothekendarlehen (16,0 Mio. EUR) finden sich in der Bilanz unter „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“.

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und eines Gewerbesteuersatzes von 8,75 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Die verrechneten passiven und aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen folgender Gruppen von Vermögensgegenständen und Schulden: Forderungen an Kunden, Beteiligungen und Rückstellungen.

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse Leverkusen hat zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken Zinsswapgeschäfte abgeschlossen. Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente. Bei den Deckungsgeschäften handelt es sich um die in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogenen schwebenden Geschäfte.

| | Nominalbeträge in Mio. EUR | | | | Beizulegende Zeitwerte ¹⁾ in Mio. EUR | | Buchwerte ²⁾ in Mio. EUR | |
|-----------------------------------|-------------------------------|--------------|--------------|----------------|---|--------------------------------------|--|-------------------|
| | nach Restlaufzeiten | | | Insgesamt | Markt- preis | Preis nach Bewertungs- methode | up- front- payment | Rück- stellung |
| | bis 1 Jahr | 1-5 Jahre | > 5 Jahre | | | | | |
| Zinsbezogene Geschäfte | | | | | | | | |
| Termingeschäfte | | | | | | | | |
| Zinsswaps | 200,0 | 510,0 | 740,0 | 1.450,0 | | + 191,1 -1,2 | | |
| Summe | 200,0 | 510,0 | 740,0 | 1.450,0 | | | | |
| davon: Deckungsgeschäfte | 200,0 | 510,0 | 740,0 | 1.450,0 | | | | |

Erläuterungen:

- 1) Negative Zeitwerte aus Sicht der Sparkasse werden mit Minus angegeben.
- 2) Up-Front-Payment/Rückstellung

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen und somit nicht einzeln bewertet. Für die Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt. Dabei fand die Euro Swap-Zinskurve per 31. Dezember 2022 Verwendung. Die ausgewiesenen Zeitwerte enthalten keine Abgrenzungen und Kosten (clean price).

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich ausschließlich um deutsche Kreditinstitute, im Wesentlichen um die eigene Girozentrale.

Darüber hinaus bestehen Credit Default Swaps mit einem Volumen von 11,1 Mio. EUR, bei denen die Sparkasse Sicherungsgeber ist. Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 11,1 Mio. EUR wurden auf der Passivseite unter dem Bilanzstrich im Posten 1b) vermerkt.

Zusätzlich hat die Sparkasse Kreditforderungen in Höhe von 6,0 Mio. EUR durch die Hereinnahme von Credit Default Swaps besichert.

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Im Rahmen von Immobilien-Einbringungsmodellen der Deutsche-Anlagen-Leasing GmbH haben wir in der Vergangenheit Immobilien veräußert/eingebracht, um die zuvor gebundene Liquidität und die Veräußerungserlöse für die Sparkasse nutzbar zu machen. Es bestehen aus den in diesem Zusammenhang geschlossenem Sale-and-lease-back-Vertrag jährliche Verpflichtungen in Höhe von 1,8 Mio. EUR.

In den jährlichen Verpflichtungen des bis zum Jahr 2031 laufenden Vertrags sind Beträge enthalten, die zum Ende der Vertragslaufzeiten eine Übernahme der geleasten Immobilien zum Buchwert ermöglichen.

Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Die Sparkasse Leverkusen hat ihren Beschäftigten Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Für die Durchführung der Zusage bedient sich die Sparkasse der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (im Folgenden: RZVK) und somit eines externen Versorgungsträgers. Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die RZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der RZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses (Gruppenversicherungsvertrag) die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Maßgeblich für die Höhe der Rentenleistung ist die Summe der vom Beschäftigten bis zum Rentenbeginn erworbenen Versorgungspunkte, die auf Basis des jeweiligen versorgungspflichtigen Entgelts und des Alters der Beschäftigten ermittelt werden.

Die RZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines 100-jährigen, gleitenden Deckungsabschnittsverfahrens ein Gesamtfinanzierungssatz bezogen auf die versorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die RZVK erhebt zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem vor dem 01.01.2002 erworbenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld, das Teil des Gesamtfinanzierungssatzes ist. Der Gesamtfinanzierungssatz (einschl. Sanierungsgeld) beträgt derzeit 7,75 % des versorgungspflichtigen Entgelts; davon entfallen 4,25 % auf die Umlage. Der Finanzierungssatz bleibt im Jahr 2023 unverändert.

Die Gesamtaufwendungen der Sparkasse für die Zusatzversorgung betragen bei versorgungspflichtigen Entgelten von 24.317,8 Tsd. EUR im Geschäftsjahr 2022 1.884,6 Tsd. EUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der RZVK handelsrechtlich eine mittelbare Altersversorgungsverpflichtung. Die RZVK hat im Auftrag des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes im Namen und für Rechnung der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2022 durch die Heubeck AG ermitteln lassen. Unabhängig

davon, dass es sich beim Vermögen der RZVK im Abrechnungsverband I um Kollektivvermögen aller Mitglieder handelt (sogenanntes Puffervermögen, das dazu dient, den Finanzierungssatz im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK stabil zu halten), wird gemäß IDW RS HFA 30 für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB für die Sparkasse anteiliges Vermögen in Abzug gebracht. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag für die Sparkasse auf 77.068,8 Tsd. EUR.

Die Bewertung der Verpflichtungen erfolgte durch die Heubeck AG auf der Grundlage des Anwartschaftsbarwertverfahrens, wobei die Heubeck-Richttafeln 2005 G (modifiziert im Hinblick auf die Besonderheiten des Versichertenbestandes), ein Zinssatz von 1,79 % (durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre, der auf Basis der einschlägigen Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank für November 2022 auf den 31.12.2022 fortgeschrieben wurde) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 HGB) sowie eine Rentendynamik entsprechend der Satzung der RZVK von 1 % zugrunde gelegt wurden. Da es sich nicht um ein endgehaltsbezogenes Versorgungssystem handelt, ist ein Gehaltstrend nicht zu berücksichtigen. Die Daten des Versichertenbestands zum 31.12.2022 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand zum 31.12.2021 abgestellt wurde. Anwartschaftszuwächse wurden auf der Grundlage der versorgungspflichtigen Entgelte auf den 31.12.2022 hochgerechnet.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, nach der diese für die Erfüllung der zugesagten Leistungen einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die RZVK die Leistungen nicht selbst erbringt. Hierfür liegen gemäß einer aktuellen gutachterlichen Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars keine Anhaltspunkte vor. Der Verantwortliche Aktuar hat darüber hinaus die Gewährleistung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen der RZVK zum 31.12.2021 gemäß § 7 der Satzung der RZVK bestätigt. Er hält somit die Annahmen zur Ermittlung des Gesamtfinanzierungssatzes für angemessen. Das im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung vorhandene Vermögen und die zukünftigen Ansprüche auf Zahlung von Umlagen und Sanierungsgeld reichen danach auf der Grundlage der Annahmen über die weitere Entwicklung des Vermögens und des Versichertenbestandes (einschließlich Neuzugang) aus, um zu jedem Zeitpunkt die bestehenden Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Versicherten zu erfüllen (versicherungsmathematisches Äquivalenzprinzip).

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Als ehemaliger Aktionär der WestLB AG ist der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf – RSGV – mit rd. 25,03 % an der „Erste Abwicklungsanstalt“ beteiligt. Auf diese Abwicklungsanstalt gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) wurden in den Jahren 2009 und 2012 Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der ehemaligen WestLB AG zum Zwecke der Abwicklung übertragen.

Der RSGV ist entsprechend seinem Anteil (25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. EUR und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Bis zu einer auf den Höchstbetrag anzurechnenden Höhe von 37,5 Mio. EUR besteht die Verpflichtung, bei Bedarf Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen.

Auf die Sparkasse entfällt als Mitglied des RSGV eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2022 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht jedoch das Risiko, dass die Sparkasse während der Abwicklungsdauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Die Sparkasse ist verpflichtet, über einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres jährlich eine bilanzielle Vorsorge zu treffen. Die Höhe der Vorsorge

orientiert sich an unserer Beteiligungsquote am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (2,0 %). Zum 31.12.2022 beträgt der Anteil 2,3 %. Die Notwendigkeit einer weiteren bilanziellen Vorsorge wird vertragsgemäß von allen Beteiligten regelmäßig überprüft. Neben dem Erreichen eines Mindestvorsorgevolumens muss auf Basis des Abwicklungsplans der „Erste Abwicklungsanstalt“ erwartet werden, dass während der gesamten Abwicklungsdauer kein Verlustausgleich zu leisten ist.

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Überprüfung im Jahr 2016 wurde die Dotierung der bilanziellen Vorsorge zum 31.12.2015 b. a. W. ausgesetzt. Die Voraussetzungen für die Aussetzung sind auch zum 31.12.2022 erfüllt.

Die bis zum 31.12.2014 gebildete bilanzielle Vorsorge von 9,0 Mio. EUR in Form der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB bleibt von der Aussetzung unberührt.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

| | Tsd. EUR |
|-------------------------------|----------|
| Abschlussprüferleistungen | 300,1 |
| Andere Bestätigungsleistungen | 48,2 |
| Sonstige Leistungen | 0,0 |
| Gesamtbetrag | 348,3 |

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Zum Bilanzstichtag stellen sich die Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wie folgt dar:

| Art des Geschäfts: | Kredite, Darlehen und Avale inkl. offene Zusagen | Einlagen | Erbringen von Dienstleistungen |
|--|--|------------------|--------------------------------|
| | Wert in Mio. EUR | Wert in Mio. EUR | Wert in Mio. EUR |
| Art der Beziehung: | | | |
| Träger der Sparkasse und dem Träger nahestehende Unternehmen | 263,5 | 67,4 | 1,3 |
| Tochterunternehmen | 0,4 | 4,4 | 2,0 |
| Personen in Schlüsselposition sowie nahe Familienangehörige | 13,1 | 3,0 | 0,0 |

Darüber hinaus bestanden nicht in Anspruch genommene Kreditlinien sowie nicht vollständig in Anspruch genommene Rahmenavale.

Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstandes

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der vom Verwaltungsrat gebildete Hauptausschuss zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge.

| Vorstand | 2022 | | | |
|-------------------------------|---|---|--------------------------------|-----------------------------|
| | Grundbetrag und Allgemeine Zulage (erfolgsunabhängig) Tsd. EUR | Leistungszulage (erfolgsabhängig) Tsd. EUR | Sonstige Vergütung Tsd. EUR | Gesamtvergütung Tsd. EUR |
| Grawe, Markus Vorsitzender | 468,7 | 58,9 | 13,0 | 540,6 |
| Lagemann, Saskia Mitglied | 383,5 | 46,2 | 83,0 | 512,7 |
| Summe | 852,2 | 105,1 | 96,0 | 1.053,3 |

Für die erfolgsabhängige Leistungszulage, die im Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 105,0 Tsd. EUR ausgezahlt wurde, wurde die im Geschäftsjahr 2021 gebildete Rückstellung in Höhe von 84,0 Tsd. EUR vollständig verbraucht.

Die sonstigen Vergütungen betreffen in Höhe von 76,7 Tsd. EUR die Beiträge für ein zusätzliches Alterseinkommen und darüber hinaus im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde eine Rückstellung für die erfolgsabhängige Leistungszulage, die in 2023 ausgezahlt wird, gebildet, da die objektiv messbaren Kriterien erfüllt sind. Für Markus Grawe wurde eine Leistungszulage in Höhe von 50,7 Tsd. EUR und für Saskia Lagemann eine Leistungszulage in Höhe von 47,7 Tsd. EUR ermittelt.

Im Falle der Nichtverlängerung des Dienstvertrags hat Herr Grawe Anspruch auf Zahlung eines Ruhegeldes, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihm zu vertreten ist. Derzeit beträgt der Anspruch von Herrn Grawe 50 % der ruhegeldfähigen Bezüge. Der Anspruch steigt im Laufe der Vertragslaufzeit um 5 %-Punkte auf 55 %. Hinsichtlich des Ruhegeldes besteht eine Regelung für Hinterbliebenenbezüge.

Im Falle der regulären Beendigung hat Herr Grawe Anspruch auf Zahlung eines Ruhegehalts. Der Anspruch beträgt dann 55 % der ruhegehaltsfähigen Bezüge zum Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand.

Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. Lebensjahres wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnet.

Frau Lagemann erhält neben ihrem Jahresfestgehalt einen zusätzlichen Betrag zur Finanzierung ihres zusätzlichen Alterseinkommens. Dieser Betrag beläuft sich bei fortlaufendem Dienstverhältnis auf jährlich 20 % des Jahresfestgehalts. Bei Wiederbestellung erhöht sich der Prozentsatz um jeweils 5 % bis auf maximal 35 % jährlich.

| Vorstand | Im Jahr 2022 der Pensionsrückstellung zugeführt Tsd. EUR | Barwert der Pensionsansprüche 31.12.2022 Tsd. EUR |
|-------------------------------|---|---|
| Grawe, Markus Vorsitzender | 973,8 | 4.622,4 |

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten für ihre Teilnahme an den Sitzungen eine jährliche Pauschale von 2.200 EUR. Daneben wird ihnen sowie den Mitgliedern von Risikoausschuss, Hauptausschuss und Bilanzprüfungsausschuss eine Entschädigung von 421 EUR je Sitzung gezahlt. Die Vorsitzenden von Verwaltungsrat, Risikoausschuss und Bilanzprüfungsausschuss erhalten eine Entschädigung von 842 EUR je Sitzung, die stellvertretenden Vorsitzenden von 631,50 EUR je Sitzung. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich im Geschäftsjahr 2022 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder der zuvor genannten Gremien:

| Name | Tsd. EUR | Name | Tsd. EUR |
|----------------------|----------|-----------------------------|----------|
| Richrath, Uwe | 17,4 | Ballin-Meyer-Ahrens, Monika | 6,1 |
| Hebbel, Paul | 15,5 | Schoofs, Erhard T. | 5,6 |
| Jansen, Michael | 9,4 | Adams, Stephan | 5,6 |
| Tahiri, Sven | 8,9 | Becker, Ralf | 4,7 |
| Arnold, Roswitha | 8,7 | Otto, Silke | 4,0 |
| Zielke, Nicole | 8,5 | Lim, Hyeong-Seok | 2,8 |
| Löb, Dirk | 7,3 | Scholz, Rüdiger | 1,3 |
| Pöschke, Uwe | 7,3 | Schüller-Hildebrand, Angela | 0,4 |
| Seven, Peter Michael | 7,0 | Schweiger, Karl | 0,4 |
| Junkes, Torsten | 6,8 | Schäfer, Torsten | 0,4 |
| | | Insgesamt | 128,1 |

Gesamtbezüge für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 1.128,6 Tsd. EUR gezahlt. Die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betragen am 31. Dezember 2022 20.446,8 Tsd. EUR.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstands zum 31. Dezember 2022 Kredite, unwiderrufliche Kreditzusagen und Avale in Höhe von zusammen 1.997,0 Tsd. EUR und Mitgliedern des Verwaltungsrats und deren Stellvertretern in Höhe von 5.286,8 Tsd. EUR gewährt.

Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

| | 2022 | 2021 |
|-----------------------------|------|------|
| Vollzeitkräfte | 275 | 286 |
| Teilzeit- und Ultimo-kräfte | 156 | 157 |
| | 431 | 443 |
| Auszubildende | 36 | 34 |
| Insgesamt | 467 | 477 |

Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien großer Kapitalgesellschaften

Der Vorstandsvorsitzende Markus Grawe ist Mitglied im Aufsichtsrat der SparkassenDirekt Versicherung AG.

Offenlegung der Angaben gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichts-anforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen durch Institute

Die offenzulegenden Angaben gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 über Aufsichts-anforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen werden auf der Internetseite der Sparkasse (www.sparkasse-lev.de) unter der Rubrik Service-Center / Veröffentlichungen veröffentlicht.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

VerwaltungsratVorsitzendes Mitglied:

Uwe Richrath
Oberbürgermeister

1. Stellvertreter
des vorsitzenden Mitglieds

Paul Hebbel

2. Stellvertreter
des vorsitzenden Mitglieds

Roswitha Arnold

Verwaltungsratsmitglieder:

Stephan Adams
Technischer Einkäufer

Roswitha Arnold
Projektleiterin

Dr. Monika Ballin-Meyer-Ahrens
Politikberaterin (freiberuflich)

Ralf Becker
Sparkassenangestellter

Paul Hebbel
Pensionär

Michael Jansen
Bereichsleiter Energieversorgung
Leverkusen

Torsten Junkes
Sparkassenangestellter

Dirk Löb
Technischer leitender Angestellter

Silke Otto
Sparkassenangestellte

Uwe Pöschke
Sparkassenangestellter

Erhard T. Schoofs
Pensionär

Peter Michael Seven
Geschäftsführer Peter Seven GmbH

Sven Tahiri
kaufm. Angestellter Zentraleinkauf

Nicole Zielke
Sparkassenangestellte

Stellvertreter:

Stefanie Wieferspütz
Steuerberaterin

Stefan Baake
Sozialarbeiter

Peter Gollan
Pensionär

Torsten Schäfer
Sparkassenangestellter

Jannik Klein
Jurist

Gerhard Wölwer
Pensionär

Peter Brosch
Sparkassenangestellter

Lena-Marie Pütz
Syndikusrechtsanwältin

Hyeong-Seok Lim
Sparkassenangestellter

Angela Schüller-Hildebrand
Sparkassenangestellte

Karl Schweiger
Pensionär

Rüdiger Scholz
Lehrer

Heike Bunde (bis 14.02.2022)
Assistentin

Eva Ariane Koepke (ab 14.02.2022)
Zahnärztin

Marco Hesse
Sparkassenangestellter

Vorstand

Markus Grawe
Vorsitzender

Saskia Lagemann
Mitglied

Leverkusen, den 30. März 2023

Der Vorstand

Markus Grawe

Saskia Lagemann

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG**zum 31. Dezember 2022****("Länderspezifische Berichterstattung")**

Die Sparkasse Leverkusen hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Leverkusen besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Leverkusen definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022 88.827,9 Tsd. EUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 378.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 8.303,3 Tsd. EUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 5.916,2 Tsd. EUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern. Die Sparkasse Leverkusen hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.